

**Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 33 „Unter den Linden“ /
4. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage**

**Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 33, öffentliche Auslegung des
Entwurfs (§ 3 (2) BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2021 beschlossen, die 4. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage in ein B-Planverfahren zu überführen. Dazu wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 33 „Unter den Linden“ für die unbebaute Fläche in Schlage, südlich der Straße Unter den Linden und östlich der Straße „Am Obstgarten“ gefasst. Als Planungsziel wird weiterhin die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbaugrundstücke als Lückenschluss zwischen dem Eselhof und der Bebauung Unter den Linden 1b, 1, 2 usw. angestrebt.

Zusätzlich sollen verkehrliche Belange bzgl. eines Gehwegs Unter den Linden und eines Gehweganschlusses vom Haupteingang Eselhof bis Unter den Linden geregelt werden.

Der B-Plan Nr. 33 wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt; gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 33 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 01.06.2021 zur 4. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage aufgehoben sowie der Entwurf des B-Plans Nr. 33 und die zugehörige Begründung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 33 „Unter den Linden“ erfolgt im Zeitraum vom 23.12.2021 bis einschließlich zum 31.01.2022 durch Veröffentlichung im Internet.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung sind dazu im vg. Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.dummerstorf.de veröffentlicht.

Als weiteres Informationsangebot liegen der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 und der Entwurf der zugehörigen Begründung während der o.g. Frist auch im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 bereit und können von jedermann nach persönlicher Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Dummerstorf schriftliche Stellungnahmen zu den Auslegungsunterlagen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 33 unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 02.12.2021

Bastian Hohensee
1. stellv. Bürgermeister

